

Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft

Update Webseiten performances-recherche.ch und swissuniversities.ch

Stand 10. Mai 2017

Das Projekt Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft gliedert sich in vier Phasen. Die ersten beiden Phasen (Exploration und Reflexion) sind bereits abgeschlossen (2013-2015). Sie wurden von den Universitäten Bern und Genf initiiert und befassten sich mit

1. der Identifikation angewandter und weiterer in Betracht zu ziehender Verfahren zur Beurteilung rechtswissenschaftlicher Forschungsleistungen in unterschiedlichen Evaluationssituationen („état des lieux“).
2. der Identifikation tauglicher Qualitätskriterien und die Herausarbeitung möglicher Ansätze von Evaluationsverfahren.
3. der zielgerichteten Eignung dieser Verfahren und Kriterien in den jeweiligen Evaluationssituationen, ergänzt durch Einschätzungen der Verfahren und Kriterien seitens zweier wichtiger Akteursgruppen: Rechtsprofessorinnen und Rechtsprofessoren sowie Anwältinnen und Anwälte.

Die beiden darauffolgenden Phasen 3 und 4 (Verdichtung und Validierung, 2015-2017), unter dem Lead der Universität Bern, untersuchen Evaluationsverfahren und –kriterien in international vergleichender Perspektive. Dabei wird nach ausgewählten Evaluationssituationen unterschieden. Bestehende Normen, Verfahren und Kriterien der rechtswissenschaftlichen Forschungsevaluation in 12 europäischen Ländern werden aufgezeigt und kritisch reflektiert. Zudem werden auch Alternativen zu bestehenden Evaluationsverfahren diskutiert.

Für die bereits abgeschlossenen Phasen 1 und 2 lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten:

Die Gestaltung der Evaluationsverfahren für die Rechtswissenschaft muss vorweg die spezifischen Eigenheiten der Disziplin beachten. Um das Fachwissen der evaluierten Personen einzubeziehen und die Vorgaben der Forschungsfreiheit und der Hochschulautonomie genügend zu berücksichtigen, ist es unerlässlich, dass wesentliche Eckpunkte von Evaluationsverfahren und –kriterien durch die Forschenden selbst festgelegt werden (bottom-up).

Die empirische Untersuchung in den schweizerischen Rechtsfakultäten hat eine Vielfalt von Evaluationsansätzen offenbart. Dabei müssen die angewendeten Evaluationsverfahren und –kriterien auf die Evaluationsgegenstände und das jeweilige Erkenntnisinteresse zugeschnitten sein. Es hat sich gezeigt, dass derzeit in den Evaluationssituationen

- Beurteilung von rechtswissenschaftlichen Dissertationen und Habilitationen,
- Beurteilung von Forschungsgesuchen (ex ante und ex post),
- Vergabe von Preisen und Ehrungen, sowie
- Beurteilung von Professor/innen im Rahmen von Berufungs- und Beförderungsverfahren

eine breite Evaluationspraxis besteht, je nach Evaluationssituation in Kombination von quantitativen und qualitativen Verfahren, welche nachvollziehbare und zuverlässige Aussagen über die Qualität der Forschungsleistungen erlauben. Diese Verfahren sind – mit Ausnahme der Berufungsverfahren und Dissertationsbeurteilungen – nur vereinzelt formalisiert. Systematische „double blind“ Peer Review Verfahren kommen kaum zur Anwendung.

Auch im Bereich der Evaluation von rechtswissenschaftlichen Artikeln im Hinblick auf eine Publikation in einer Zeitschrift besteht eine langjährige Praxis. Üblich ist, dass Beiträge nur von einem oder mehreren Herausgebern oder Herausgeberinnen beurteilt werden; „double blind“ Peer Review Verfahren werden auch hier äusserst selten angewendet.

Wenige Erfahrungen und gefestigte Praktiken gibt es demgegenüber bei der Evaluation von rechtswissenschaftlichen Forschungsinstitutionen (Rechtsfakultäten). Die in den letzten fünf Jahren an den schweizerischen Fakultäten durchgeführten Evaluationen unterscheiden sich bezüglich Zielsetzungen, Verfahren und verwendeten Kriterien/Indikatoren beträchtlich. Eine Gemeinsamkeit besteht immerhin in der starken Berücksichtigung quantitativer Ansätze. Dies steht der Auffassung der Forschungsgemeinschaft gegenüber, gemäss welcher qualitativen Ansätzen ein starkes Gewicht beizumessen ist. Auf der anderen Seite werden quantitative Ansätze nicht von vornherein ausgeschlossen (bspw. zahlenmässige Erfassung von Publikationen), wobei gegenüber gewissen bibliometrischen Verfahren (insb. Zitationsanalysen) erhebliche Vorbehalte bestehen. Indizes wie der H-Index sind mit der rechtswissenschaftlichen Forschung nicht vereinbar.

Bezüglich der Erschliessung des Qualitätsverständnisses haben die empirischen Untersuchungen gezeigt, dass bei den befragten Akteursgruppen eine gewisse gemeinsame Basis bezüglich Kriterien in einzelnen Evaluationssituationen besteht. Die Untersuchungen haben indessen deutlich gemacht, dass weder der Wesensgehalt dieser Kriterien erschlossen ist, noch klar ist, wer näher darüber bestimmt.

Im Februar 2016 sind die bisherigen Forschungsergebnisse in Buchform im Stämpfli-Verlag erschienen:

Lienhard Andreas, Tanquerel Thierry, Flückiger Alexandre, Amschwand Fabian, Byland Karin, Herrmann Eva (2016). *Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft. Grundlagen und empirische Analyse in der Schweiz*, Bern: Stämpfli.

Die Phasen 3 und 4 der Verdichtung und Validierung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz abgeschlossen. Es lassen sich jedoch folgende vorläufige Aussagen machen:

Einerseits stellen sich in vielen europäischen Ländern die gleichen Fragen in Zusammenhang mit Evaluationen von rechtswissenschaftlicher Forschung. Diese zeichnet sich in den meisten untersuchten Ländern durch eine ausgeprägte Verknüpfung mit der Praxis, durch eine Konzentration auf die nationale Rechtsordnung sowie durch ein spezifisches Publikationsverhalten (Monografien) aus. In vielen Ländern hat sich dabei die Verpflichtung für Forschungsinstitutionen sowie für Forschende Rechenschaft über ihre Forschungstätigkeit abzulegen in den letzten Jahren verstärkt. Zusätzlich sind rechtswissenschaftliche Forschende in allen europäischen Ländern mit der Übernahme von Evaluationsmethoden aus anderen Disziplinen und besseren technischen Evaluationsmöglichkeiten konfrontiert. Gemeinsam ist in allen Ländern, dass bibliometrische Verfahren wie Zitationsanalysen und die Analyse eines Impact Factor als ungeeignet beurteilt werden und kaum zur Anwendung gelangen.

Andererseits sind aber auch beträchtliche Unterschiede in den Evaluationssystemen der verschiedenen Länder festzustellen. Erstens haben eine unterschiedliche föderale Struktur der Länder sowie die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Forschung dazu geführt, dass nicht in allen Ländern die gleichen Objekte mit der gleichen Intensität evaluiert werden. Zweitens bestimmen unterschiedliche Rahmenbedingungen (wie die Grösse der Forschungsgemeinschaft und die angewendete Sprache) die Anwendungsmöglichkeiten von bestimmten Evaluationsmethoden (wie

double blind Peer Review). Schliesslich haben unterschiedliche Rechts- und Forschungskulturen Auswirkungen auf die aktuellen Fragestellungen und Debatten im Bereich der Forschungsevaluation. Die Erkenntnisse aus Phasen 3 und 4 werden im Herbst 2017 in einer Gesamtpublikation beim Verlag Edward Elgar veröffentlicht, auf deren Grundlagen ein weiterführendes europäisches Forschungsprojekt entstehen soll.

Webseite Forschungsevaluation in der Rechtswissenschaft:

http://www.rwqse.unibe.ch/qualitaet_in_der_forschung/